Unabhängiger Monitoring-Ausschuss

zur Umsetzung der UNO-Konvention über die

Rechte von Menschen mit Behinderungen

MonitoringAusschuss.at

Wien, 16. Februar 2012

# Wie gut ist die 1. Fassung des Nationalen Aktionsplansfür Menschen mit Behinderungen 2012 – 2020?

Der Nationale Aktionsplan ist ein Plan für ganz Österreich,
der die Lage der Menschen mit Behinderungen verbessern soll.
In diesem Plan stehen mehr als 270 Maßnahmen
für Menschen mit Behinderungen.
Diese Maßnahmen sind wichtig,
damit die UNO-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Österreich verwirklicht werden kann.

Eigentlich ist es gut, dass es diesen Plan gibt.
Die österreichische Regierung und das Parlament
haben nämlich zuerst geglaubt,
dass so ein Plan gar nicht nötig ist.

Diese 1. Fassung des Nationalen Aktionsplans
ist ein guter Anfang.
Dadurch können einige Forderungen
der UNO-Konvention verwirklicht werden.

Es ist aber nicht alles an dem Nationalen Aktionsplan gut.
Diese erste Fassung hat das BMASK gemacht.
Das BMASK wollte mit diesem Plan offensichtlich erreichen,
dass die UNO-Konvention in Österreich verwirklicht werden kann.
Das ist aber nicht ganz gelungen.

## 1. Titel des Aktionsplans

Auf der ersten Seite des Nationalen Aktionsplans
steht gleich am Anfang,
was „zeitgemäße Behinderten-Politik“ sein soll.
Dabei geht es auch um Inklusion.

Inklusion betrifft alle Menschen in Österreich,
auch Menschen ohne Behinderungen.
Der Titel heißt aber
„Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen“.
Das klingt so, als ob der Plan
nur Menschen mit Behinderungen betrifft.

Der Titel müsste also klar machen,
dass der Plan für Menschen mit Behinderungen
und für Menschen ohne Behinderungen gilt.

Menschen mit Behinderungen können
noch immer nicht alle Lebensbereiche mitgestalten.
Das wird oft verhindert.
Viele Menschen glauben nämlich nicht,
dass Menschen mit Behinderungen
die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben
wie Menschen ohne Behinderungen.
Es ist sehr wichtig, dass sich das ändert!

Im Untertitel steht außerdem,
dass Inklusion eine „Vision“ ist.
Das klingt so,
als ob Inklusion nur eine schöne Idee wäre,
die Österreich gerne umsetzen würde.
Inklusion ist aber ein Menschenrecht
und muss deshalb umgesetzt werden.

## 2. Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Im Nationalen Aktionsplan
für Menschen mit Behinderungen steht,
dass Menschen mit Behinderungen
bei allen Angelegenheiten
mit einbezogen werden sollen.
Das ist richtig und steht auch so in der UNO-Konvention.
Allerdings wurde das bei der Erstellung
des Nationalen Aktionsplanes nicht verwirklicht.
Beim Schreiben dieser 1. Fassung
des Nationalen Aktionsplans
ist nicht genug darauf geachtet worden,
dass Menschen mit Behinderungen
mit einbezogen werden.

Der Nationale Aktionsplan
sollte eigentlich dazu da sein,
dass die Forderungen der UNO-Konvention
verwirklicht werden.
Der Inhalt soll dafür sorgen,
dass die Lage für Menschen mit Behinderungen
in Österreich besser wird.
Dabei wäre es aber auch sehr wichtig gewesen,
dass man die Forderungen der UNO-Konvention
schon beim Schreiben des Nationalen Aktionsplanes
verwirklicht hätte.

Es hat im Februar 2011
eine Veranstaltung gegeben,
bei der Behinderten-Organisationen
und Menschen mit Behinderungen einbezogen wurden.
Dort hat es Arbeitsgruppen gegeben,
die überlegt haben,
was im Nationalen Aktionsplan stehen soll.
Aber später ist der Text nicht so geschrieben worden,
dass er auch für Menschen mit Behinderungen
leicht zu lesen und leicht zu verstehen ist.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen
sind nur von den Ministerien bearbeitet worden.
Es wurden dabei
keine anderen Stellen oder Personen befragt.
Außerdem ist der erste Entwurf
nicht ausreichend überprüft worden.

Man kann jetzt zu dieser
1. Fassung des Nationalen Aktionsplans
seine Meinung sagen.
Aber auch das ist für viele Menschen nicht leicht.
Zum Beispiel gibt es keine Leicht-Lesen-Version.

Die Frist für Änderungs-Vorschläge war viel zu kurz.
Schon 5 Arbeitstage später
hat es eine Veranstaltung gegeben,
bei der die 1. Fassung des Nationalen Aktionsplans
vorgestellt worden ist.
Die Arbeit und der Aufwand des BMASK ist zu bewundern,
aber das war viel zu wenig Zeit
für das Einarbeiten von Änderungs-Vorschlägen.

In Österreich gibt es allgemeine Regeln,
wie möglichst viele verschiedene Menschen
bei solchen Projekten mitarbeiten und mitreden können.
Vor allem ist es wichtig,
dass die betroffenen Menschen gut informiert werden,
damit sie etwas dazu sagen können.
Bei einem Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen
muss man also die Meinungen und Änderungs-Vorschläge
von Menschen mit Behinderungen mit einbeziehen.

Nur wenn man das macht,
werden die Forderungen der UNO-Konvention erfüllt.

Der Monitoring-Ausschuss macht regelmäßig Sitzungen,
zu denen jeder Mensch kommen kann.
Also können sich auch Menschen mit Behinderungen
zum Teil über die Arbeit informieren.
Aber der Monitoring-Ausschuss weiß auch,
dass das noch zu wenig ist.
Er erfüllt damit noch nicht
die Forderung der UNO-Konvention,
dass Menschen mit Behinderungen
überall mit einbezogen werden müssen.

## 3. Soziales Modell

Das soziale Modell sagt:
das größte Problem
von Menschen mit Behinderungen ist,
dass sie von vielen anderen Menschen behindert werden.
Die Meinung und das Verhalten dieser Menschen
behindert sie am meisten.

Das muss sich ändern.
Es muss normal werden,
das Menschen mit Behinderungen
die gleichen Möglichkeiten haben,
wie alle anderen Menschen.

In der 1. Fassung des Nationalen Aktionsplans
wird das soziale Modell
nicht wirklich berücksichtigt.
Es muss in so einem Plan
immer wieder erwähnt werden,
dass Menschen mit Behinderungen
von vielen anderen Menschen behindert werden.
Und es muss immer wieder erwähnt werden,
wie wichtig es ist,
dass man das verhindern muss.

In der 1. Fassung des Nationalen Aktionsplans
wird das viel zu selten erwähnt.
Außerdem wird regelmäßig erwähnt,
dass Menschen mit Behinderungen
ja vor allem medizinische Probleme haben.
Damit meint man,
dass sie vor allem deshalb Probleme haben,
weil sie krank sind.
Das stimmt aber nicht.

Vor allem die Bezeichnungen von Behinderungen
entsprechen nicht der UNO-Konvention.
Zum Beispiel gibt es die Bezeichnung „geistige Behinderung“.
Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter
finden diese Bezeichnung aber nicht gut.

Auch berücksichtigen einige Maßnahmen
das soziale Modell nicht ausreichend.

Vor allem bei den Themen Schwangerschaft und Geburt
von Menschen mit Behinderungen
wird das soziale Modell kaum berücksichtigt.
Im Nationalen Aktionsplan steht zwar,
dass man Expertinnen und Experten ohne Behinderungen
zu diesen Themen befragen will.
Expertinnen und Experten mit Behinderungen
will man aber nicht befragen.

Es werden die Probleme erwähnt,
die es bei Schwangerschaft und Geburt
von Menschen mit Behinderungen geben kann.
Dabei hat man zwar versucht,
das soziale Modell zu berücksichtigen.
Das ist aber nicht gut gelungen.

## 4. Gleichstellung und Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sollen überall
gleichgestellt und gleich behandelt werden
wie alle anderen Menschen.
Dafür gibt es einen englischen Ausdruck.
Dieser Ausdruck heißt „Disability Mainstreaming“.
Das spricht man so aus: „Dissäbiliti Mäinstrieming“.

Im Nationalen Aktionsplan
wird dieser Ausdruck zwar verwendet,
aber es wird nicht genau erklärt,
was er bedeutet.

Außerdem wird nicht genau erklärt,
was es heißt,
wenn Menschen mit Behinderungen
nicht überall gleichgestellt und gleich behandelt werden
wie alle anderen Menschen.

Es ist außerdem sehr wichtig,
dass bei den Maßnahmen
für Menschen mit Behinderungen
alle Menschen mit einbezogen werden.
Nicht nur Menschen mit Behinderungen
und ihre direkte Umgebung,
sondern auch Menschen,
die sonst keinen Kontakt
zu Menschen mit Behinderungen haben.

Darüber wird im Nationalen Aktionsplan
auch nicht geschrieben.

## 5. Menschenrechte und UNO-Konvention

In den Menschenrechten steht,
dass Menschen mit Behinderungen
die gleichen Rechte haben wie allen anderen Menschen
und gleich behandelt werden müssen.
Das muss also auch in Österreich umgesetzt werden.

In der 1. Fassung des Nationalen Aktionsplans
steht aber viel zu wenig über die Menschenrechte.

Hin und wieder stehen Forderungen
der UNO-Konvention im Nationalen Aktionsplan.
Es wird aber nicht stark genug gesagt,
wie wichtig die Forderungen der UNO-Konvention sind.
Deshalb müsste sich der Nationale Aktionsplan
viel mehr an den Inhalt der UNO-Konvention halten.
Es werden aber immer nur einzelne Sätze erwähnt.
Es wird nicht der ganze Zusammenhang beachtet.

Eigentlich hätten im Nationalen Aktionsplan
wichtige Grundregeln stehen sollen,
wie man Menschen mit Behinderungen
in Österreich richtig behandelt.
Solche Grundregeln gibt es
im Nationalen Aktionsplan aber nicht.
In der UNO-Konvention gibt es solche Grundregeln.

Zum Beispiel, dass alle Menschen
die gleichen Chancen im Leben bekommen müssen.
Oder dass Menschen mit Behinderungen
gleichberechtigt in alle Bereiche des Lebens
mit einbezogen werden müssen.
Der Monitoring-Ausschuss ist der Meinung,
dass diese Grundregeln sehr gut sind.
Es wäre deshalb auch sehr gut gewesen,
wenn sie auch im Nationalen Aktionsplan stehen würden.

Solche Grundregeln muss es für alle Teile
des Nationalen Aktionsplans geben.

In den Menschenrechten steht,
dass alle Minderheiten geschützt werden müssen.
Es geht dabei zum Beispiel
um die sexuelle Orientierung,
um Menschen, die eine andere Sprache sprechen
oder eine andere Religion haben.
Im Nationalen Aktionsplan steht aber nichts darüber.
Das ist wahrscheinlich ein Fehler.
Dieser Fehler muss aber
auf jeden Fall verbessert werden.

Es wäre auch sehr wichtig,
dass im nationalen Aktionsplan steht,
dass man besonders darauf achten muss,
dass kein Mensch mehrfach diskriminiert wird.
Zum Beispiel weil ein Mensch eine Behinderung hat
und eine andere Sprache spricht.
Dazu gibt es im Nationalen Aktionsplan
nur einige vereinzelte Hinweise.

## 6. Bestimmung und genaue Umsetzung der Maßnahmen

Der Monitoring-Ausschuss hat schon früher gefordert,
dass genau beschrieben wird,
wie die Maßnahmen bestimmt werden sollen.
In der 1. Fassung des Nationalen Aktionsplans
steht das aber nur sehr ungenau.
Das muss für alle Maßnahmen
besser beschrieben werden.

Allgemein lässt man sich zu viel Zeit,
bis die Maßnahmen verwirklicht werden sollen.
Es wäre besser,
wenn man Schritt für Schritt
alle Maßnahmen bearbeiten würde.
Für jeden Schritt müsste es ein fixes Datum geben,
wann er fertig sein muss.
Das würde schneller gehen
und man könnte die Arbeit auch besser überprüfen.

Viele Maßnahmen sind auch so geschrieben,
dass nicht eindeutig klar ist,
was genau geschehen soll.
Das ist auch deshalb schlecht,
weil solche Maßnahmen
schlecht verwirklicht werden können.
Dadurch dauert es wieder länger,
bis die Forderungen der UNO-Konvention
in Österreich verwirklicht werden.

Es ist sehr schlecht,
das im Nationalen Aktionsplan
bestimmte Maßnahmen als neu ausgegeben werden,
obwohl es sie schon gibt.
Das ist unnötig und macht den ganzen
nationalen Aktionsplan weniger glaubwürdig.

## 7. Einbeziehung der Bundesländer

In der 1. Fassung des Nationalen Aktionsplans
steht nichts darüber,
wie die Bundesländer mit einbezogen werden sollen.
Das ist ein großes Problem,
weil es in den verschiedenen Bundesländern
unterschiedliche Gesetze gibt.
Außerdem können die Bundesländer
in vielen Bereichen eigene Entscheidungen treffen.

Die Bundesländer müssen also
stark mit einbezogen werden,
damit sich alle einigen können.
Wenn man das nicht macht,
wird es kaum möglich sein,
den Nationalen Aktionsplan zu verwirklichen.
Das bedeutet, dass die Forderungen der UNO-Konvention
nicht verwirklicht werden können.
Dann wird auch die Lage
von Menschen mit Behinderungen nicht besser.

Es ist also unbedingt notwendig,
dass man noch mit Vertreterinnen und Vertretern
der Bundesländer spricht.

Der Monitoring-Ausschuss hat schon früher gefordert,
dass man über die unterschiedlichen Gesetze
für Menschen mit Behinderungen in Österreich sprechen muss.
Wenn man genauer über den Nationalen Aktionsplan spricht,
wäre das eine gute Gelegenheit dafür.

## 8. Überprüfung

Der Monitoring-Ausschuss
hat schon im Februar 2011 gesagt,
dass es gut wäre,
wenn es eine Steuerungs-Gruppe geben würde.
Eine Steuerungs-Gruppe ist dazu da,
das sie die das ganze Projekt leitet
und über alles Bescheid weiß.

Außerdem wäre es gut gewesen,
wenn man die Arbeit an dem Nationalen Aktionsplan
zwischendurch einmal überprüft hätte.

So hätte man viele Fehler vermeiden können.

## 9. Monitoring-Ausschuss

Die Maßnahme Nummer 52 wurde nicht
mit dem Monitoring- Ausschuss besprochen.
Bei dieser Maßnahme geht es um Sachwalterschaft.
Also um Personen,
die Menschen mit Behinderungen
bei verschiedenen Dingen helfen.
Zum Beispiel bei finanziellen Angelegenheiten.

Eine Maßnahme im Nationalen Aktionsplan ist,
dass die Internet-Seite des Monitoring- Ausschusses
barrierefrei sein muss.
Der Monitoring- Ausschuss ist aber unabhängig
und daher ist es seine Angelegenheit,
wie er sich bei so etwas verhält.

**Empfehlung:**

Der Monitoring- Ausschuss rät dringend dazu,
dass der Nationale Aktionsplan überarbeitet wird.
Dabei müssen Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen mitreden dürfen.

Der nationale Aktionsplan muss außerdem
in einer barrierefreien Fassung vorliegen,
damit ihn zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten
oder sehbehinderte Menschen auch lesen können.

Außerdem ist es sehr wichtig,
dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer
mit einbezogen werden.

Der Monitoring- Ausschuss ist der Meinung,
dass es besser ist, den Nationalen Aktionsplan
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen
gründlich zu überarbeiten.
Dann können Barrierefreiheit und die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen
zwischen den Jahren 2013 und 2020 verwirklicht werden.

Das ist besser, als jetzt schnell einen Plan zu beschließen,
der für Menschen mit Behinderungen nicht gut genug ist.

Im Moment gibt es viele Möglichkeiten,
wie man die Lage für Menschen mit Behinderungen
besser machen kann.
Es wäre tragisch,
wenn man jetzt nicht schnell handeln würde,
weil sonst wieder Jahre vergehen,
bis man die richtigen Maßnahmen setzt.
Diese Maßnahmen müssen aber
ohnehin irgendwann gesetzt werden.
Das steht auch in den Menschenrechten.

Für den Ausschuss

Die Vorsitzende